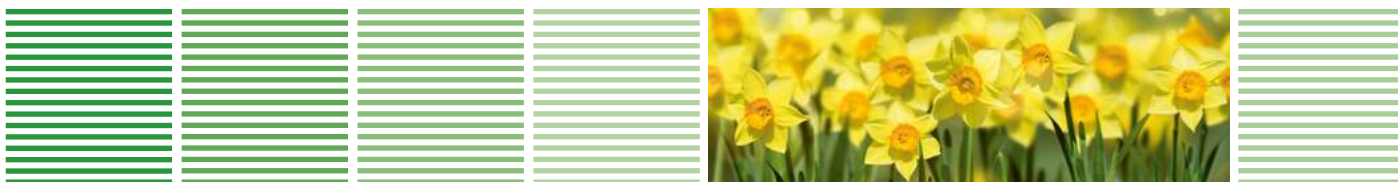


COSWIGER AMTSBLATT



03/2024 · 02.03.2024

Große Kreisstadt Coswig



Internationaler Frauentag am 8. März



Liebe Frauen, am 8. März 2024 jährt sich der Internationale Frauentag zum 113. Mal. Ein Anlass, auf diesem Weg Ihnen zu gratulieren und auf den Tag aufmerksam zu machen.

Mutige Frauen erkämpften in der Vergangenheit wichtige Grundrechte für Frauen, wie 1918 das Frauenwahlrecht in Deutschland. Elisabeth Selbert erreichte 1949 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 des Grundgesetzes oder das Recht auf Abtreibung mit der Reform von 1974. Und noch immer bedarf

es mutige Frauen, die sich für die Rechte von Frauen stark machen, ihre Stimme erheben und manche Wege bis zu Ende gehen. Sei es zivilgesellschaftlich, unternehmerisch, politisch, künstlerisch, wissenschaftlich oder juristisch gesehen. Erst letztes Jahr erwirkte Diplomkauffrau Susanne Dumas aus Dresden, gemeinsam mit ihrer Anwältin, nach zwei Niederlagen vor Gericht ein ziemlich bahnbrechendes Urteil vom Bundesarbeitsgericht: Das besagt, dass Verhandlungsgeschick kein höheres Gehalt mehr rechtfertigt. So be-

kam ihr Kollege 1.000 Euro mehr Gehalt als sie, wohlgerne für die gleiche Arbeit und bei gleicher Qualifikation. Schaut man sich gleichqualifizierte Frauen und Männer an, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich in Deutschland immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent. In diesem Sinne: seien Sie mutig und fragen Sie in Ihrem Unternehmen nach und nutzen Sie Ihren individuellen Auskunftsanspruch. (Näheres dazu regelt seit 2017 das Entgelttransparenzgesetz. Leider gilt es erst ab 200 Beschäftigte.)

Vielleicht haben Sie liebe Menschen um sich herum, die Sie dabei unterstützen und Ihnen Mut machen. Denn gemeinsam unterstützt es sich einfacher, es lebt sich mutiger und mit Gleichgesinnten macht es zudem viel mehr Spaß. Aus diesem Grund verbündet Euch! – in Initiativen, Netzwerken, Literaturkreisen, Freundeskreisen, Selbsthilfegruppen, Arbeitskreisen und vielem mehr.

Fortsetzung auf Seite 14.

*Katja Kulisch
Gleichstellungsbeauftragte*

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Fragebogen Coswiger Mietspiegel	9
Das Wetter in Coswig 2023	11
Stellenausschreibungen	13
Kultur in Coswig	15

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
13.03.2024	18.00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	Börse Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig
27.03.2024	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
03.04.2024	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinfo -> Sitzungskalender

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 21.02.2024

Beschluss:
Reparaturplan öffentliche Straßen, Wege und Plätze 2024
VO/0457/24/SWA

Beschlusstext:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Wirtschaftsförderung beschließt die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Leistungen und bestätigt die notwendigen Umschichtungen im Haushalt 2024 innerhalb des Produktes Gemeindestraßen. Sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen bzw. die gebundenen

Mittel nicht benötigt werden, können Reservemaßnahmen beauftragt werden. Der Beschluss steht unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Haushaltsplanes für 2024.

(Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022/2023

Der Jahresabschluss 2022/2023 der Technische Werke Coswig GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 12. Februar 2024 durch den Gesellschafter

Zielfleisch & Partner mbB, Coswig am 18. Dezember 2023 den

in 01640 Coswig jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags auch von 13.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt.

Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom

Torsten Meyer
Geschäftsführer TWC

festgestellt.

4. – 12. März 2024

Für den Jahresabschluss zum 30. September 2023 erteilte die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr.

in den Geschäftsräumen der Technische Werke Coswig GmbH, Karrasstraße 3,

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang
Herausgeber Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses
Download www.coswig.de/de/amtsblatt.html
Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel
Telefon 0177 4577181, E-Mail: fesel@satztechnik-meissen.de
Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 23.03.2024.
Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat am 9. Juni 2024 in der Großen Kreisstadt Coswig

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 9. Juni 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

2. Für den Stadtrat sind 26 Stadträte zu wählen. Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde, die Wahl wird in Wahlkreisen durchgeführt (§ 2 Abs. 1 KomWG). Die Große Kreisstadt Coswig (Stadt Coswig) bildet als kreisangehörige Gemeinde einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

3. Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen. Die Stadtratswahl wird als verbundene Wahlen gemeinsam mit den Europa- und Kreistagswahlen durchgeführt.

3.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen, lediglich bei (Ober-)Bürgermeister- und Landratswahlen auch von Einzelbewerbern, eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 56, 41 Abs. 1 KomWG). Dabei können jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Dieser Wahlvorschlag für die Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Coswig darf höchstens 39 Bewerber enthalten, was dem anderthalbfachen der zu wählenden 26 Stadträte entspricht.

3.3. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Coswig - Wahlleiter, Karasstraße 2 in 01640 Coswig, schriftlich eingereicht werden.

4. Wählbar sind Bürger der Stadt Coswig, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 Satz 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des KomWG und der KomWO aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

5.2. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist. Die Namen der Bewerberin-

nen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.

5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens zwölf Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches.

5.4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 des KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 des KomWG gilt entsprechend),
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,

- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 des KomWG.

6. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Coswig von 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Nach Einreichung des Wahlvorschlags können die Wahlberechtigten ihre Unterstützungsunterschriften bei der Stadtverwaltung Coswig – Bürgerbüro, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 4. April 2024, leisten. Am Tag des Ablaufs der Frist am 4. April 2024 für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Coswig vertreten ist, bedarf hingegen keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist (§ 6e Abs. 3 KomWG).

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstüt-

zung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

7. Informationen zum Datenschutz bei Unterstützungsunterschriften nach dem Kommunalwahlrecht

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften verarbeiteten personenbezogenen Daten. Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift auf dem Unterschriftenblatt zum Unterstützungsverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten gilt, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dazu dient, die erforderliche Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Stadtratswahl nach § 6b Abs. 1 des KomWG und zur Kreistagswahl nach § 50a in Verbindung mit § 6b des KomWG nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den §§ 6a, 6b, 7, 35a, 37a und 50a des KomWG und den §§ 16 bis 19 SächsKomWO.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt-/Gemeindeverwaltung, bei der nach § 6b Absatz 1 Satz 2, §§ 35a, 37a und 50a des KomWG die Unterstützungsunterschrift zu leisten ist. Nach Schließung des Unterstützungsverzeichnisses am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge um 18.00 Uhr (siehe oben) ist der Stadtwahlausschuss für Unterstützungen zu Stadtratswahlen (Postanschrift: Stadtverwaltung Coswig – Wahlleiter, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig), der Kreiswahlausschuss für Unterstützungen zu Kreistagswahlen (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstel-

lung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Stadt-/Gemeindeverwaltung, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindewahlausschuss im Falle einer Unterstützung zur Stadtratswahl und der Kreiswahlausschuss im Falle einer Unterstützung zu den Kreistagswahlen (Postanschriften: siehe oben). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten bei den Kommunalwahlen richtet sich nach § 62 Abs. 2 der SächsKomWO, wonach Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten sind, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogene Daten (Artikel 16 der DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der DSGVO).

Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen (§ 17 Abs. 4 Satz 2 der SächsKomWO).

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der DSGVO. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG). Die vorbezeichneten Kommunalwahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Coswig, den 01.03.2024

*Klaus Starke
Wahlleiter*



Öffentliche Bekanntmachung

Reparaturplan für öffentliche Straßen, Wege und Plätze 2024

Neu zu beschließende Maßnahmen des EKDC für 2024

Priorität	Konto/Projekt innerhalb 541010	Straße	Ortsteil	Leistungsbeschreibung/Spezifikation
	422140 (EH)	Instandsetzung öffentliche Verkehrsflächen (allgemein)	Alle Ortsteile	Kleinreparatur, allgemeiner Straßenflick, laufende Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen sowie Kontrollfahrten zum Straßenzustand; Instandsetzung von Entwässerungsanlagen, flächige Risse-Sanierungen; punktuelle Straßenreparaturen (z. B. Grenzstraße); Pflasterflächen am Teich Wettinplatz
	422140 (EH)	Instandsetzung sandgeschlammte Schotterdecken	Alle Ortsteile	sandgeschlammte Wege/Feldwege (z. B. Salzstraße, Grenzweg, Weg bei Gasstation, Haltepunkt Neusörnewitz und weitere) Oberflächen abziehen und neu mit sandgeschlammter Decke begradigen
Prio 1	096020 (FH) Projekt 401490	Wettinstraße (zwischen Grenzstraße und Seestraße) zwei Teilabschnitte ca. 80 + 70 m	Kötitz	östliche Fahrbahnhälfte aufreißen, Bauminseln anlegen, im Herbst Bäume pflanzen (Extrakonto), dazwischen mit versickerungsfähigem Ökopflaster zu Parkbuchten bzw. Einfahrten umbauen, östliche Gehweg mit neuen Bordsteinen und sandgeschlammte Decke neu herstellen
Prio 2	096020 (FH) Projekt 401470	Weststraße (Randstreifen/ Entwässerung) im Bereich oberhalb Lessingstraße Baulänge ca. 110 m	Coswig	Entwässerungsrinne aus Betonmuldensteinen und Straßeneinläufe einbauen, unbefestigten Randstreifen begradigen und mit sandgeschlammter Decke herstellen (analog zu den letzten Jahren)
Prio 1	096020 (FH) Projekt 401110	Radebeuler Straße (Gehweg) zwischen Straßenbahn und WBV – ca. 70 m	Coswig	Alte Betonplatten ausbauen und Gehweg mit Betonpflaster herstellen
Prio 3	096020 (FH) Projekt 400220	Anton-Günther-Straße (vorderer Abschnitt – nur die Engstelle) ca. 60 m	Coswig	unbefestigte Fahrbahn abziehen und schottern (Dicke ca. 20 cm), versickerungsfähiges Grobfugerpflaster (Ökopflaster) einbauen; ca 4 m breit

Erforderliche weitere Baumaßnahmen (Extra-Haushaltsstelle)

Prio 1	096020 (FH) Projekt 400840	Kötitzer Straße/Grenzstraße (Kreuzung) – ca. 30 m	Kötitz	Provisorische Gummiborde durch dauerhafte Natursteinborde ersetzen; Entwässerungsrinne neu pflastern; Grünflächen bepflanzen; Fußgänger- und Radfahrer-Furten markieren
--------	-------------------------------	---	--------	---

Instandsetzung von Fahrbahnen nach § 20a Finanzausgleichgesetz (SächsFAG) durch Fremdfirmen (pauschaler Fördermittelzuschuss)

Priorität	Konto/Projekt innerhalb 541010 (422110)	Straße	Ortsteil	Leistungsbeschreibung/Spezifikation
	096020 (FH) Projekt 400230	Fahrbahninstandsetzung abgehangene Auerstraße zwischen Weinböhlauer Straße und Eisenbahn – ca. 220 m	Coswig	Fahrbahn fräsen und neuen Asphalt einbauen inklusive Wendehammer herstellen, Parkstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg aufschottern (Pflasterung später durch Bauhof), Bauminseln vorsehen

Öffentliche Bekanntmachung

Korrektur zur Öffentlichen Bekanntmachung der Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe II in der Fassung der Fortschreibung 2023

In der Öffentlichen Bekanntmachung der Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes im Coswiger Amtsblatt Nr. 02/2024 vom 17. Februar 2024 wurden die Öffnungszeiten des Bürgerbüros nicht korrekt aufgeführt. Die korrekten Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag/Dienstag/ Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag/Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist noch **bis zum 26. März 2024** im Rathaus Coswig möglich.

Coswig, den 20.02.2024

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten

Am Freitag, dem 8. März 2024, sowie am Sonntag, dem 30. März 2024, sind Rathaus und Stadtbibliothek geschlossen.

Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonntag	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66-330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier: www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html

Gleichstellungsberatung

Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadteylladen L29 (Lindenauer Straße 29).

Terminvereinbarung mit der Gleichstellungsbeauftragten Katja Kulisch unter Tel. 03523 66711 oder per E-Mail:

gleichstellung@stadt.coswig.de

Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:

- montags: 9.30 – 12.00 Uhr, vor der Pflagestation Coswig (Am Ringpark 1 B)
- mittwochs: 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus, Ravensburger Platz 6
- freitags: 9.30 – 12.00 Uhr nahe dem Einkaufszentrum Spitzgrund

Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Wohngeldstelle

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie: Notfälle, drohende Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüche, Ehrenamt

FG Soziales und Wohnen:

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66431 (Birgit Wirsik)

Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“:
Telefon 03523 7749469 (Beate Lindner)

Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonntag	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spielen – bitte Leserkarte mitbringen).

Friedensrichter

Nächste Sprechstunde unseres Friedensrichters: Donnerstag, 14. März 2024 im Rathaus. Terminvereinbarung bei Beate Koitzsch unter 03523 66301.

Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, dem 01.03.2024, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine in der Termindatenbank unter www.blutspende.de oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

www.drk.de

Deutsche Rentenversicherung Bund

Claudia Goymann, Versichertenberaterin
Terminvereinbarung unter

Telefon 03523 702585

Beratung im Rathaus am 9. März 2024 von 9.00 – 11.00 Uhr in Raum 120

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin,
Terminvereinbarung unter
Telefon 035243 50907

Polizei informiert in Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Stadtratssitzung am 13. März 2024 ist wieder Einwohnerfragestunde: um 18.00 Uhr im Gesellschaftssaal der Börse. Polizeidirektor Peer Barthel, Leiter des Polizeireviers Meißen und damit auch für Coswig zuständig, wird als Gast anwesend sein und über die allgemeine Lage in Coswig informieren. Interessierte Bürger sind willkommen!

Neu: Sperrmüll muss nicht auf Gehweg oder Straße

Seit Jahresbeginn 2024 ist für die Sperrmüllberäumung eine kleine, aber wichtige Änderung in Kraft, wie dem Abfallkalender 2024 zu entnehmen ist.

Bisher musste Sperrmüll – Möbelstücke, Haushaltsgeräte, Gartenmaschinen ... – direkt am Straßenrand vor dem Grundstück ebenerdig bereitgestellt werden. Dies ist je nach örtlicher Gegebenheit auch künftig möglich. Fahrzeugverkehr und Fußgänger dürfen dabei nicht behindert werden – doch genau das ist häufig nicht realisierbar.

Rollstuhlfahrer, Eltern mit Kinderwagen und insbesondere Blinde und Sehbehinderte sind durch Müll auf der Gehbahn mitunter stark beeinträchtigt oder sogar gefährdet. Zum einen besteht oft ein hohes Sturzrisiko, zum anderen zerlegen die meisten Menschen zwar ihre Schrankwand, aber häufig bleiben herausstehende Schrauben, Griffe oder Scharniere, zersplittertes Holz oder gar Glassplitter zurück.

Der Coswiger Fachbereichsleiter Ordnungswesen Olaf Lier hat in seiner ehrenamtlichen Funktion als Mitglied des Kreistages die Unterstützung von Landrat Ralf Hänsel für eine Änderung der Situation gewonnen und die Neuregelung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Neu ist nun, dass Sperrmüll auch bis zu 3 Meter vom Fahrbahnrand entfernt bereitgestellt werden darf, also auch auf dem privaten Grundstück (in der Einfahrt oder auf der Wiese vor dem Haus). Dies erhöht die Verkehrssicherheit erheblich und ist dennoch „beräumfreundlich“ für die Müllabfuhr – und das Stadtbild gewinnt ebenfalls.

Rehabilitierung von SED-Unrecht: Bürgersprechstunde

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am Montag, dem 15. April 2024, von 9.00 bis 17.00 Uhr zur Bürgersprechstunde ins Coswiger Rathaus/Zi. 120 ein.

Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Vor Ort berät Utz Rachowski. Er erläutert die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“, eine Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg für eine Rehabilitierung zu beschreiten ist, und prüft, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Der Bürgerberater ist **nur während der Sprechstunde** auch für telefonische Rückfragen unter 03523 66702 erreichbar.

Stasi-Akten-Einsicht

An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit, Einsicht in die Stasi-Akten zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt. Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs Dresden berate

ten zu sämtlichen Fragen der Akteneinsicht.

Hintergrund:

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt. Manche leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Für viele Betroffene wurden ab dem 29. November 2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Darunter zählen Personen, die in DDR-Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren, sowie die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und verfolgte Schüler.

Unabhängig von der Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unter 0351 4933700 ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden.

Förderung im Rahmen der Alfred-Prescher-Stiftung

Alfred Prescher, ein ehemaliger Coswiger, hatte in seinem Testament aus dem Jahr 1945 verfügt, dass mit den Einnahmen aus dem Verkauf seines Coswiger Grundbesitzes eine Stiftung für Kriegsblinde geschaffen werden sollte. So wurde im Jahr 2010 durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig die Errichtung der „Alfred-Prescher-Stiftung“ beschlossen. Zinserträge aus dieser Geldanlage sollen gemäß Satzung für Stiftungszwecke verwendet oder thesauriert werden.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde im Dezember 2023 der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen in der Presse veröffentlicht. Drei Anträge gingen daraufhin bei der Stadtverwaltung Coswig ein. Am 14. Februar 2024 beriet der Finanzausschuss, der als Stiftungskuratorium fungiert, über die Förderanträge. Dabei wurden die Projekte gemäß Stiftungszweck bewertet und über die jeweiligen Förderhöhen entschieden.

In der Stadtbibliothek Coswig können in diesem Jahr wieder neue Hörmedien für sehbehinderte Bürger und Großdruckbücher angeschafft werden. Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen erhält zum wiederholten Mal eine finanzielle Unterstützung für das Einlesen von gewerblich hergestellten Hörbüchern ins Daisy-Format, mit dem diese Hörbücher dann auch von Blinden und Sehbehinderten genutzt werden können. Die Regionalgruppe Coswig des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. erhält, wie auch in den vergangenen Jahren, eine finanzielle Unterstützung für die jährlich stattfindenden Veranstaltungen und Ausflüge für Blinde und Sehschwache im Coswiger Raum.

Die nächste Ausschüttung von Fördermitteln der Alfred-Prescher-Stiftung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

*Friederike Trommer
Bürgermeisterin*



Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Fragebogen für den Coswiger Mietspiegel 2025

Die Große Kreisstadt Coswig erarbeitet aktuell einen neuen, einvernehmlich vereinbarten Mietspiegel. Ein Mietspiegel gibt Auskunft über die ortsüblichen Mieten des frei finanzierten Wohnungsbaus und trägt dazu bei, Vermieter vor unwirtschaftlich niedrigen und Mieter vor ungerechtfertigt hohen Mieten zu schützen. An der Erarbeitung des neuen Mietspiegels werden sowohl Vermieter als auch Mieter beteiligt. Der vorliegende Fragebogen richtet sich an die Mieter. Ihre Mitwirkung ist freiwillig und anonym und dient ausschließlich der Schaffung einer repräsentativen Datengrundlage. Ihre Angaben werden gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben behandelt und ausgewertet.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen (**ohne Absender**) bis zum **19.05.2024** an die

Stadtverwaltung Coswig, Fachgebiet Soziales und Wohnen, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
zurück oder geben Sie ihn im Bürgerbüro im Rathaus ab.

Auf der Coswiger Homepage www.coswig.de unter Stadtleben/Bauen&Wohnen/Mietspiegel ist der Fragebogen ebenfalls als PDF hinterlegt und kann vollständig ausgefüllt an das Postfach soziales@stadt.coswig.de gesendet werden. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anja Illgen – Tel: 03523 66430, E-Mail: illgen@stadt.coswig.de zur Verfügung. Dieser Fragebogen ist **nicht** auszufüllen für Wohnraum:

- a) der öffentlich gefördert ist (Sozialwohnungen)
- b) der an Verwandte preiswerter als üblich vermietet ist
- c) der an Mitarbeiter aufgrund eines bestehenden Arbeitsverhältnisses als Werks- oder Dienstwohnung preiswerter als üblich vermietet ist
- d) der möbliert vermietet ist
- e) der als Appartement oder Zimmer in einem Wohnhaus vermietet ist

Bitte füllen Sie den Fragebogen nur aus, wenn Sie die Netto-Kaltmiete ohne sämtliche Betriebskosten kennen.

1. Allgemeine Angaben			
1.1	Lage der Wohnung Straße/Hausnummer:		
1.2	Anzahl der Wohnungen im Gebäude:		
1.3	Anzahl der Etagen im Gebäude:		
1.4	Größe der Wohnung in qm:		
1.5	Lage der Wohnung im Gebäude:	Erdgeschoss <input type="checkbox"/>	Dachgeschoss <input type="checkbox"/>
		Souterrain <input type="checkbox"/>	Obergeschoss <input type="checkbox"/>
		Maisonette <input type="checkbox"/>	
1.6	Das Mietverhältnis besteht seit:		
1.7	Die Nettokaltmiete (ohne sämtliche Nebenkosten) beträgt aktuell seit _____ monatlich _____ Euro		
1.7.1	Wurde eine Indexmiete vereinbart?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1.8	Baujahr des Gebäudes: _____ Falls Sie das Baujahr nicht exakt wissen, ordnen Sie es bitte in eine der folgenden Baujahrklassen ein (evtl. schätzen).		
	bis 1948	<input type="checkbox"/>	
	ab 1949 bis 02.10.1990	<input type="checkbox"/>	
	ab 03.10.1990 bis 31.12.2001	<input type="checkbox"/>	
	ab 01.01.2002	<input type="checkbox"/>	
1.9	Steht das Wohngebäude unter Denkmalschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2. Energetische Ausstattung (beim Vermieter zu erfragen)			
2.1	Liegt ein Energieausweis für das Gebäude vor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2.2	Wenn ja, wie hoch sind die Energieverbrauchskennwerte: =< 50 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> <= 75 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> <= 100 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> <= 130 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> <= 160 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> <= 200 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/> >200 kWh / (m ² a) <input type="checkbox"/>		
	Falls Sie den Energieverbrauchskennwert Ihrer Wohnung nicht wissen, so legen Sie bitte dem Fragebogen Ihre Heizkostenabrechnungen der letzten 2 Jahre bei. (personenbezogene Daten bitte schwärzen)		



2.3	Sind regenerative Energiequellen vorhanden? (mieterwirksam) Wenn ja, welche: Warmwasserversorgung über	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
		Solar <input type="checkbox"/>	Photovoltaik-Anlage <input type="checkbox"/>
2.4.	Ist eine Warmwasser-Wohnungsstation in der Wohnung vorhanden? (dezentrale Warmwasserbereitung in der Wohnung)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3. Ausstattung der Wohnung und des Hauses (zutreffendes bitte ankreuzen)			
3.1.	Bad		
	mit WC und Badewanne	<input type="checkbox"/>	
	mit WC und Dusche	<input type="checkbox"/>	
	mit WC und Badewanne und Dusche	<input type="checkbox"/>	
3.1.1	barrierearme Dusche (Restschwelle von <=10 cm)	<input type="checkbox"/>	
3.1.2	Gäste-WC	<input type="checkbox"/>	
3.1.3	Bad mit Fenster	<input type="checkbox"/>	
3.1.4	Bad mit Handtuchheizkörper	<input type="checkbox"/>	
3.2	Einbauküche vorhanden (ohne besonderes Entgelt) inklusive: Koch- u. Backherd <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Geschirrspüler <input type="checkbox"/> Mikrowelle <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.3	hochwertiger, strapazierfähiger, langlebiger Fußbodenbelag	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.4	Fußbodenheizung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.5	neuwertige Innentüren	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.5.1	Innentüren ohne Zargen und Dichtung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.5.2	hochwertige historische Innentüren	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.6	Sind nicht beheizbare Wohnräume vorhanden? (ohne Küche)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.7	Sind gefangene Räume vorhanden? (Durchgangszimmer bei Wohn-/Schlafräumen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.8	Balkon <input type="checkbox"/> Loggia <input type="checkbox"/> Terrasse <input type="checkbox"/> Gartensitzplatz <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
3.9	Fensterbeschattung (außen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.10	Gebäude mit Aufzug	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.11	Einbruchshemmende Wohnungstür	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.12	Gemeinschaftsräume: Trockenraum <input type="checkbox"/> Fahrradraum <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
3.13	Keller <input type="checkbox"/> Dachboden <input type="checkbox"/> Abstellraum <input type="checkbox"/> Schuppen <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
3.14	Gartenmitbenutzung <input type="checkbox"/> Kinderspielmöglichkeit <input type="checkbox"/> Wäschetrockenplatz <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>
3.15	gut erhaltene Hausfassade	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	gut erhaltenes Treppenhaus	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.16	barrierearmer Zugang zu Haus und Wohnung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.17	Vitalitätsangebote vorhanden (z. Bsp. hauseigener Fitnessraum, Schwimmbad)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.18	Begegnungsräume vorhanden (z. Bsp. Gesellschaftsraum für Festlichkeiten oder geselligem Beisammensein)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3.19	Stellplatz <input type="checkbox"/> Garage <input type="checkbox"/> (beides ohne besonderes Entgelt)		nein <input type="checkbox"/>
4. Wohnumfeld			
4.1	überwiegend fußläufige Erreichbarkeit (ca. 500 m)		
	...zum ÖPNV		<input type="checkbox"/>
	...zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs		<input type="checkbox"/>
	... zu sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kita, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.)		<input type="checkbox"/>
4.2	ruhige Lage (mit geringem Verkehrslärm)		<input type="checkbox"/>
4.3	angrenzende Frei- und Grünflächen		<input type="checkbox"/>
4.4	überwiegend offene Bauweise		<input type="checkbox"/>
4.5	in 50 – 100 m stufenfrei erreichbarer Fahrradstellplatz		<input type="checkbox"/>

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe bei der Erstellung des neuen Coswiger Mietspiegels.



Weterrückblick auf 2023

Die Wettervorlieben der Bevölkerung sind durchaus verschieden, und bei einem persönlichen Wetterrückblick treten oft subjektive Einschätzungen in den Vordergrund oder man erinnert sich nur gut an ganz spezielle Wetterereignisse, ohne eine zutreffende Bewertung des ganzen Kalenderjahres vornehmen zu können. Fazit: Beim Thema Wetter hat jeder seinen eigenen Blickwinkel.

Da Coswig über eine Messstation von Meteomedia verfügt und die Stadt die Wetterdaten monatlich erhält, ist ein objektiver Jahresrückblick möglich. Mit diesem Artikel möchte ich die Tradition aus dem Vorjahr mit einem Jahresrückblick 2023 fortsetzen.

In Auswertung der Daten kann man feststellen, dass 2023 ein wärmeres Jahr war. Coswigs Jahresdurchschnittstemperatur beträgt im Mittel 10,7°C. Im Jahr **2023** lag die **Jahresdurchschnittstemperatur bei 11,8°C**. Nach dem kühlen Jahr 2021 (10,1°C) und den vier sehr warmen Jahren 2018 bis 2020 sowie 2022 (alle zwischen 11,4°C und 11,6°C) war 2023 ein Jahr, das die Temperaturwerte nach oben übertroffen hat und damit deutlich oberhalb des langjährigen Mittels lag. Es war das zweitwärmste Jahr der letzten 15 Jahre.

Schaut man sich die Monatswerte an, kann man feststellen, dass speziell die Monate April und Mai zu kalt waren. Besonders der Monat **April** war mit durchschnittlich 8,2°C der **zweitkälteste der letzten 15 Jahre** und weicht um -2,2°C vom langjährigen Durchschnitt ab. Alle anderen Monate waren zu warm, wobei speziell der Monat **Januar** mit 4,6°C der wärmste der letzten 15 Jahre war und damit +3,2°C spürbar vom langjährigen Durchschnitt nach oben abweicht. Auch die Monate **September** und **Oktober** waren die **wärmsten der letzten 15 Jahre**. Der September mit 18,5°C und der Oktober mit 13,6°C lagen mit +2,9°C bzw. +3,0°C spürbar über dem langjährigen Mittel. Schlussendlich waren nur die Monate Juni, Juli und August durchschnittliche oder normale Monate, da deren Monatsmittel weniger als 0,5°C vom Durchschnitt abwichen.

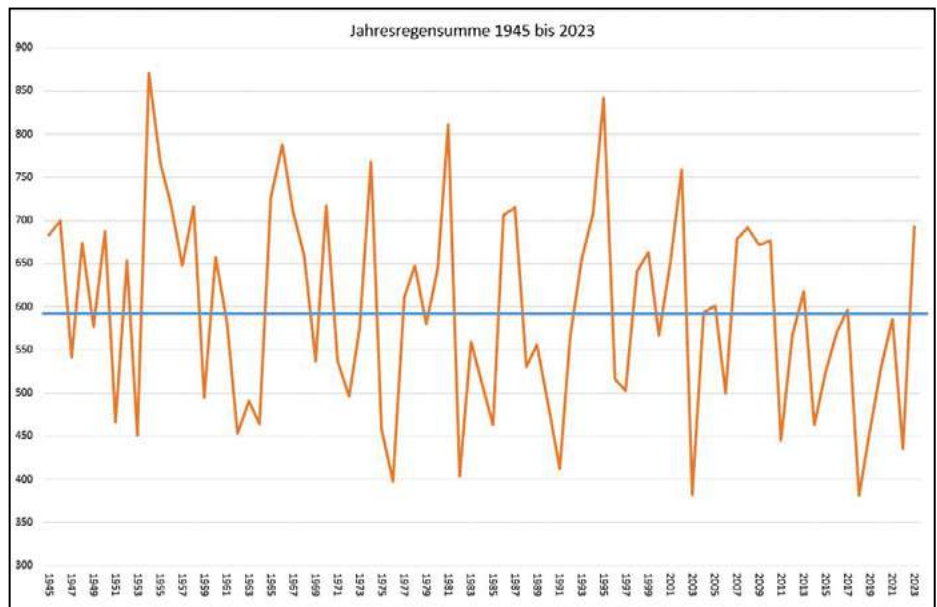
Der wärmste Tag des Jahres fiel im Jahr 2023 auf den Monat Juli. Am 15. Juli 2023 wurden 36,1°C als Spitzentemperatur gemessen. Dieser Tag war gleichzeitig der Tag mit der höchsten Durchschnittstemperatur (27,3°C). Es war aber nicht die wärmste Nacht. Während am wärmsten Tag es sich nachts auf 16,4°C abkühlte, waren es in der Nacht vom 20. August 2023 immer noch 22,2°C warm. Der Tag mit der niedrigsten Durchschnittstemperatur des Jahres war am 5. Februar 2023 mit einer Durchschnittstemperatur von -5,8°C. An diesem Tag betrug die Tageshöchsttemperatur zwar +0,9°C, aber in der Nacht fiel das Thermometer bis auf -10,3°C. Das war gleichzeitig die kälteste Nachttemperatur 2023. Der kälteste Tag, also der Tag mit der niedrigsten Tageshöchsttemperatur, war der 2. Dezember 2023, an dem es nicht wärmer wie -2,3°C wurde.

Nun ein Blick auf die **Regenmengen** des Vorjahres. Nach den 4 extrem trockenen Jahren 2018 bis 2020 sowie 2022 war das Jahr 2023 endlich mal wieder ein **feuchtes Jahr**. Mit **692,5 Litern** lag die Regen-

menge deutlich (+16,3% bzw. + 100 Liter) über dem langjährigen Durchschnitt. Da uns über die Regenmengen Aufzeichnungen bis in das Jahr 1945 zurück vorliegen, ist diese Einschätzung belastbar. Überdurchschnittlich feucht waren die Monate März, Juni, August sowie Oktober bis Dezember, wobei die Monate Oktober und Dezember herausragen. Im Oktober fielen allein 104,3 Liter Regen, was mehr als dem Doppelten des Durchschnittes von 43,3 Litern entspricht. Der Dezember lag mit immerhin 93,7 Liter Regen 106% über dem langjährigen Durchschnitt von 45,4 Litern. Deutlich zu trocken waren die Monate Mai, Juli und September. Speziell im Mai fehlen 77% des normalen Regens. Der „goldene“ September erfreute den Winzer und führte dazu, dass nur 12,2 Liter Regen fielen, was 73% unter dem Normalwert von 45,0 Litern liegt. Das war damit der regenärmste Monat des Jahres. Alle anderen Monate fielen normal feucht aus.

Der meiste Regen an einem Tag fiel mit 27,9 Litern am 22. Juni 2023. An insgesamt 190 Tagen fiel 2023 überhaupt kein Niederschlag. Im Vorjahr war das an 218 Tagen der Fall gewesen.

Für Besitzer von Photovoltaikanlagen ist die Stromausbeute an Regentagen ge-



wöhnlich schlechter, aber die Anzahl der Regentage nicht das relevante Vergleichsmerkmal. Hier ist die Sonnenausbeute in Form der Sonnenstunden oder noch besser die sogenannte Globalstrahlung entscheidender. Dabei gibt die Global-

menge deutlich (+16,3% bzw. + 100 Liter) über dem langjährigen Durchschnitt. Da uns über die Regenmengen Aufzeichnungen bis in das Jahr 1945 zurück vorliegen, ist diese Einschätzung belastbar. Überdurchschnittlich feucht waren die Monate März, Juni, August sowie Oktober bis Dezember, wobei die Monate Oktober und Dezember herausragen. Im Oktober fielen allein 104,3 Liter Regen, was mehr als dem Doppelten des Durchschnittes von 43,3 Litern entspricht. Der Dezember lag mit immerhin 93,7 Liter Regen 106% über dem langjährigen Durchschnitt von 45,4 Litern. Deutlich zu trocken waren die Monate Mai, Juli und September. Speziell im Mai fehlen 77% des normalen Regens. Der „goldene“ September erfreute den Winzer und führte dazu, dass nur 12,2 Liter Regen fielen, was 73% unter dem Normalwert von 45,0 Litern liegt. Das war damit der regenärmste Monat des Jahres. Alle anderen Monate fielen normal feucht aus.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
2023	4,6	3,4	6,3	8,2	14,1	19,0	21,0	20,3	18,5	13,6	6,6	4,9	11,8
Referenz	1,4	2,0	4,8	10,4	14,3	18,7	20,5	20,0	15,6	10,6	6,0	3,2	10,7

strahlung den Anteil der Sonnenstrahlung an, der direkt (Direktstrahlung) oder über Umwege wie Wolken und Dunst (Diffusstrahlung) die Erdoberfläche erreicht. Hier kann konstatiert werden, dass in Coswig im Jahr 2023 eine Globalstrahlung von insgesamt 413.315 J/cm² gemessen wurde. Das ist ein Rückgang um 24.177 J/cm² bzw. ca. 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Abschließend möchte ich einen Blick auf die **Grundwassersituation** werfen. Aufgrund der sehr warmen und trockenen Jahre 2018 bis 2020 war die Durchfeuchtung des Bodens spürbar zurückgegangen und der Grundwasserstand abgesunken. Das feuchtere Jahr 2023 brachte eine Besserung der Grundwassersituation. Deshalb ist auch ein Blick auf die Grundwasserlage Ende 2023 wichtig, um zu sehen, ob hier positive Entwicklungen festzustellen sind. Im Stadtgebiet gibt es mehrere feste Grundwassermessstellen, die entweder vom Freistaat Sachsen oder von der WAB Coswig betrieben werden und seit vielen Jahren verlässlich dazu Auskunft geben.

Analysiert man die Coswiger Messstellen, ist festzustellen, dass sich 2023 die Grundwasserstände erhöht haben. Einige Messstellen liegen immer noch unter dem langjährigen Mittelwert, andere überschreiten den Mittelwert auch spürbar.

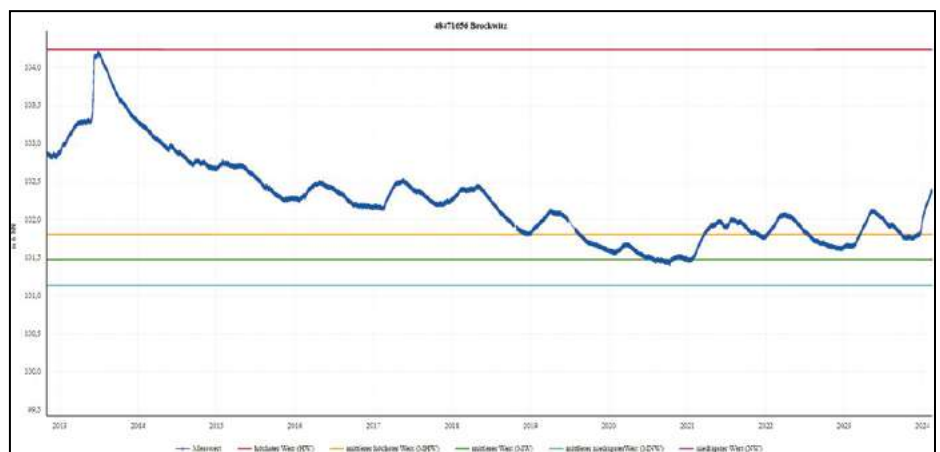
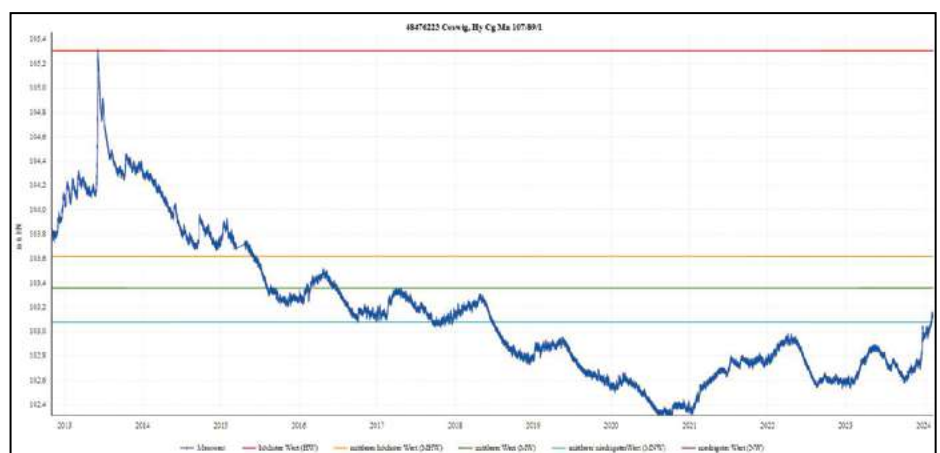
Zur besseren Vergleichbarkeit verwende ich typischerweise die gleichen Messstellen wie in den letzten Jahren für den Vergleich. Messpunkt 1 befindet sich in Coswig direkt im Bürgerpark. Es ist klar erkennbar, wie seit dem Höchststand 2013 ein kontinuierliches Absinken des Grundwasserstandes erfolgte und seit 2018 der Wert des mittleren niedrigsten Grundwasserstands (MNW) unterschritten wurde. Im Oktober 2020 wurde der niedrigste Grundwasserstand (NW) er-

reicht. Seitdem schwankt der Grundwasserpegel, stieg aber durch die Niederschläge speziell zum Ende des Jahres 2023 an. Er lag jedoch Ende 2023 immer noch 41 cm (Vorjahr 76 cm) unter dem mittleren Grundwasserstand (MW).

Als Messpunkt 2 hatte ich in der Vergangenheit immer die Messstelle Forsthaus Kreyern gewählt. Leider hat der Freistaat aus für mich unerklärlichen Gründen die Messstelle mit der längsten vollständigen Ganglinie (seit 1930) Ende 2022 eingestellt. Somit habe ich die Messstelle Brockwitz Auerstraße als neue Messstelle 2 gewählt. Diese Messstelle existiert bereits seit 1940. Es ist klar erkennbar,

wie auch bei diesem Messpunkt seit 2013 ein kontinuierliches Absinken des Grundwasserstandes erfolgte und 2020 der Wert des mittleren Grundwasserstands (MW) unterschritten wurde. Anders als beim Messpunkt 1 sank der Grundwasserstand nicht bis zum mittleren niedrigsten Grundwasserstand (MNW). Seitdem schwankt der Grundwasserpegel oberhalb des mittleren Grundwasserstandes. Er lag Ende 2023 51 cm (Vorjahr 16 cm) über dem mittleren Grundwasserstand (MW).

Thomas Schubert
Oberbürgermeister



Mobil-O-Mat: Dresdens Verkehr der Zukunft am Bildschirm planen

Mit dem Mobil-O-Mat startet das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Dresden eine digitale Bürgerbeteiligung zur Verkehrsplanung in Dresden. Die Bevölkerung aus Dresden und aus dem Umland kann mit dieser interaktiven Anwendung ihre Mobilität der Zukunft spielerisch gestalten. Die Teilnahme ist vom 5. Februar bis 17. März 2024 auf www.dresden.de/mobilomat möglich.

Mobilitäts- und Verkehrsplanung ist sehr komplex. Der Mobil-O-Mat kombiniert die Auswirkungen von individuell ausgewählten Maßnahmen und zeigt, wie sie die Mobilitätsziele beeinflussen. Aus rund 50 Maßnahmen der acht Bereiche „Fußverkehr & Radverkehr“, „Bus & Bahn“, „Kfz- & Wirtschaftsverkehr“, „Vernetzte Mobilitätsangebote“, „Elektrische Antriebe“, „Parken“ sowie „Stadtentwicklung &

Straßenraum“ lässt sich ein individueller Vorschlag für den Verkehr der Zukunft zusammensetzen.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Die Ergebnisse werden auf www.dresden.de/mobiplan veröffentlicht.

Carsharing in Coswig?

Carsharing kann für alle interessant sein, die nicht jeden Tag ein Auto benötigen oder abwechselnd verschiedene Fahrzeugarten, z. B. Bus, PKW oder Kombi, nutzen wollen. Es kann kostengünstig sein, denn nur die tatsächliche Nutzung wird bezahlt und um Wartung, Versicherung usw. muss man sich auch nicht kümmern. Die Stadtverwaltung arbeitet seit 2017 daran, zwischen Carsharing-Betreibern und möglichen Nutzern zu vermitteln. Ein Standort könnte der Parkplatz An der alten Feuerwehr sein. Außerdem

wird jetzt geprüft, ob eine kostengünstige Kombination von Carsharing und ÖPNV-Ticket möglich ist. Wir hoffen, noch in diesem Jahr für den Raum Coswig/Weinböhla ein konkretes Angebot vorlegen zu können. Interessenten am Carsharing als Privatperson, Verein oder Firma dürfen sich gern melden bei

Susanne Krüger
JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Tel. 03523 7749462 oder 0162 4231476
krueger@juco-coswig.de

Infoveranstaltung:

Am Donnerstag, dem 14. März 2023, 17.00 Uhr, findet im Coswiger Rathaus eine Infoveranstaltung zum Thema Carsharing statt.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter
Ordnungswesen

Stellenausschreibung

Die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH sucht zum 1. Mai 2024 einen

Abteilungsleiter Bibliothek (m/w/d)
für 30 Wochenstunden, unbefristet

Ihre Aufgaben (u. a.):

- Mitarbeiterführung und Personalorganisation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei Haushalts- und Budgetplanung

- Bestandsplanung, Bestandsaufbau und Bestandsaktualisierung
- Organisation von Veranstaltungen

Unsere Anforderungen (u. a.):

- Abgeschlossenes Studium als Diplom-Bibliothekar/-in bzw. Bachelor/Master im Bibliotheks- oder Informationswesen oder artverwandter Abschluss
- Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz, Organisationsgeschick
- Fähigkeit zu Kommunikation und Mitarbeiterführung

- Medienkompetenz und hohes Allgemeinwissen

Eigene Gehaltsvorstellungen erbeten.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier:

www.coswig.de/de/stellenausschreibung-252.html



Wahlaufuf – Stellvertreter des Friedensrichters

Die Große Kreisstadt Coswig sucht noch immer zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für unseren Friedensrichter Jürgen Schildt, um ihn tatkräftig bei dieser für uns alle wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Dieses Ehrenamt kann jeder Einwohner der Großen Kreisstadt Coswig übernehmen, der mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt ist (mit Billigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Meißen auch älter), über einen entsprechenden Gesundheitszustand verfügt und Interesse an einer solchen Aufgabe hat. Es kann nur von Personen ausgeübt werden, die von ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten her für das Amt geeignet sind, d.h. sie müssen gut beleumundet sein, über einen hinreichenden Bildungsgrad sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Ferner kann Friedensrichter bzw. Stellvertreter nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter müssen ebenso die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, d.h. ihnen darf infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht entzogen worden sein.

Die Aufgabe des Friedensrichters, und im Vertretungsfall des Stellvertreters, besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und

strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Das Aufgabenspektrum ist sehr vielfältig; es umfasst beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Der stellvertretende Friedensrichter wird vom Stadtrat für fünf Jahre gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich mit einer aussagefähigen Bewerbung bis zum 30. März 2024 bei der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu bewerben.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Fortsetzung von Seite 1:

Das machen beispielsweise auch die Frauen aus dem Landkreis Meißen, die sich dem Aktionsprogramm Kommune „Frauen in die Politik“ (www.frauen-in-die-politik.com) angeschlossen haben. Denn noch immer entscheiden viel zu wenige Frauen über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises. Im Coswiger Stadtrat vertreten gegenwärtig 6 Frauen und 21 Männer mit Oberbürgermeister Thomas Schubert die städtischen Belange. Vielleicht kennen Sie ja die ein oder andere Frau, der sie dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zutrauen, und die noch ermutigende Worte von Ihnen benötigt. Oder Sie selbst sind diejenige. Auch wenn für die kommende Stadtratswahl die Listen bereits gesetzt sind – nach der Wahl ist vor der Wahl.

Zudem werden auch immer sachkundige Einwohnerinnen für die Gremienarbeit des Stadtrates benötigt. In diesem Sinne: seid wählerisch! Mutige Frauen können auch andere Frauen beflügeln, mutiger zu sein. Sich beispielsweise für eine Beförderung zu bewerben, auch wenn sie sich nicht sicher ist, ob sie überhaupt genügend qualifiziert ist. Sich für eine Sache einzusetzen, die ihr am Herzen liegt, auch wenn die vielleicht unpopulär ist. Sich für eine neue Herausforderung zu entscheiden, auch wenn diese erst mal beängstigend erscheint. Auch hier braucht es wieder Mut und Solidarität untereinander. Und mutige Vorbilder, denn erwiesenermaßen ist Mut ansteckend und erlernbar. Auch Freude und Spaß sind ansteckend; daher treffen sich am Freitag, dem 8. März, alle

Frauen aus Coswig nachmittags zu Kaffee und Kuchen. Abends sind alle Frauen aus dem Landkreis Meißen herzlich in der Börse Coswig willkommen, um mutig das Tanzbein zu schwingen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in diesem Jahr so viele Mutausrüche wie möglich.

Herzlichst

Katja Kulisch

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Tickets für den 8. März sind online ab 10 Euro erhältlich <https://www.boerse-coswig.de/veranstaltungen>, Einlass ist nachmittags ab 14.30 Uhr und abends ab 18.30 Uhr.

Ein Frauenfrühstück rund um die Welt

Unter dem Motto: „Ich decke meinen Frühstückstisch und nehme mit ...“ laden wir Sie herzlich zu einem gemeinsamen Frühstück am Freitag, dem 8. März 2024, von 9.30 bis 11.30 Uhr ins Familienzentrum „Rappelkiste“ ein. Eins unserer Projekte trägt den Namen „Familie verbindet“. Unter diesem Motto möchten wir uns mit Ihnen auf den Internationalen Frauentag einstimmen. Zudem wird eine unserer Gäste erzählen, wie die Frauen in anderen Kulturen an diesem Tag geehrt werden. Natürlich freuen wir uns, auch Ihre Geschichten aus der Heimat

zu hören. Deshalb wollen wir auch unser Frühstück international gestalten, sodass jede teilnehmende Person die Möglichkeit hat, ihr „Must-have“ – Was darf auf ihrem Frühstückstisch nicht fehlen? – aus ihrer eigenen Kultur mitzubringen.

Wir freuen uns auf Sie und die kulinarische Reise um die Welt.

Ihr Team der „Rappelkiste“

Wo: Familienzentrum Rappelkiste
Lößnitzstraße 20, 01640 Coswig
Wann: Freitag, 8. März 2024
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Familienzentrum
Rappelkiste
JuCo

Kofinanziert von der Europäischen Union

Land Sachsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis 7. März 2024 (Tel. 03523 60408, 0177 6445630 oder per E-Mail: rappelkiste@juco-coswig.de) und teilen Sie uns mit, was Sie Kulinarisches mitbringen.

Internationale Wochen gegen Rassismus

Seit 2008 finden bundesweit rund um den 21. März, dem Internationalen UN-Gedenktag gegen Rassismus, die Internationalen Wochen gegen Rassismus statt. Auch Coswig beteiligt sich daran vom 11. bis 24. März 2023. Kommen Sie gern zum Infostand auf den Wettinplatz am Dienstag, dem 12. März 2024, von 10.00 bis 13.00 Uhr und lassen Sie uns miteinander und mit Cornelia Figas von der Netzwerkestelle für demokratische Werte der JuCo Soziale Arbeit gGmbH und Nadine Mascher vom RAA Sachsen ins Gespräch kommen.

Katja Kulisch
Gleichstellungsbeauftragte

Wiedereinstieg in den Beruf nach der Elternzeit

Wer nach der Elternzeit wieder in den Job zurückkehren möchte, ist eingeladen, sich über Chancen und Möglichkeiten sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote kostenfrei beraten zu lassen.

Michaela Mayer, Beauftragte für Chancengleichheit vom Jobcenter Meißen und Bernhard Metzler, Berufsberater für Erwachsene von der Agentur für Arbeit Riesa, und freuen sich auf den Austausch mit Ihnen und informieren über wiedereinstiegsspezifische Angebote vor Ort. Darüber hinaus können gern individuelle Fragen zur eigenen Situation gestellt werden.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, dem 19. März 2024, 10.00 Uhr in der „Rappelkiste“, Lößnitzstraße 20 in Coswig statt.

Bitte in der Rappelkiste direkt anmelden oder per E-Mail rappelkiste@juco-coswig.de.

Für weitere Informationen melden Sie sich gern bei Anita Reichelt in der Rappelkiste oder bei Katja Kulisch, unter gleichstellung@stadt.coswig.de.

Kultur in Coswig vom 02.03. bis 24.03.2024

Veranstaltungen in Coswig

02.03.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

Quantum Clarinet Trio

Carl Frühling: Trio a-Moll op. 40

Robert Kahn: Serenade op. 73

Johannes Brahms: Trio a-Moll op.114

02.03.2024, 17.30 – 18.00 Uhr,

Peter-Pauls-Kirche

Passionsmusik

in der Peter-Pauls-Kirche

Orgelwerke des 19. und 20. Jahrhunderts

Kantor Friedrich Sacher, Orgel

Pf. Christoph Gutsche, Geistliches Wort

02.03.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

Italo Disko Night

03.03.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

„Die Gitarre kann alles!

Man muss sie nur lassen ...“

Frank Fröhlich: Blaue Stunde – Premiere

03.03.2024, 16.00 Uhr,

Ev. Gemeindezentrum

Feinsliebchen,

du sollst mir nicht barfuß gehn

Benefizkonzert für Hoffnung und Frieden

in der Ukraine, mit vielen Musikschülern

unter der Leitung von Katrin Pehla-Döring

und Heike Tauchmann

03.03.2024, 18.00 Uhr, Börse, Ballsaal

The Firebirds Burlesque Show

Willkommen auf einer Zeitreise

der exquisen Art

07.03.2024, 15.00 Uhr,

Börse Coswig, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig

Wie ticke ich – wie ticken die anderen?

Frank Dorst

08.03.2024, 15.00 – 17.00 Uhr,

Börse Coswig

Frauentagsfeier mit Retroskop

08.03.2024, 19.00 – 23.00 Uhr,

Börse Coswig

Girls just want to have fun

Frauentagsparty mit Retroskop

09.03.2024, 17.30 – 18.00 Uhr,

Peter-Pauls-Kirche

Passionsmusik

in der Peter-Pauls-Kirche

Musik für Blockflöte & Orgel

Hanna Hartig, Blockflöte

Kantor Friedrich Sacher, Orgel

Pfarrer Christoph Gutsche,

Geistliches Wort

10.03.2024, 16.00 Uhr, Villa Teresa

„Manchmal grünet das Ziel“

Gunter Schoß liest Gedichte, Merk- und

Denkwürdigkeiten von Peter Hacks

10.03.2024, 18.00 Uhr, Börse,

Gesellschaftssaal

Spiritual- und Gospel Singers Dresden

12.03.2024, 15.30 Uhr, Börse Coswig

Senioren-Schwofen

Tanztee für Junggebliebene

15.03.2024, 16.00 Uhr, Börse, Ballsaal

Die große Schlager-Hitparade

präsentiert von Bernhard Brink

16.03.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

Ian Paice (Deep Purple) feat.

Purpendicular Performing

Classic Deep Purple

Ian Paice (Deep Purple, ex Whitesnake,
Gary Moore), Drums - UK

Robert Thomas Walsh (Roger Glover, Joe

Lynn Turner, Tony Carey) – Vocals, IRL

Herbert Bucher – Guitar, D

Nick Fyffe, Bass, UK

Christoph Kogler, Hammonds/Keys, A

7. Benefizkonzert

am Sonntag, dem 03. März 2024 · 16 Uhr

im Gemeindezentrum Coswig · Ravensburger Platz 6



Ihre Spende kommt dem Coswiger Verein

»Partnerschaft mit Osteuropa e.V.« in vollem Umfang zugute und wird für Hoffnung und Frieden in der Ukraine verwendet.

Es erwartet Sie wie immer ein **buntes Musikprogramm** in Gesang und Instrumentalspiel zahlreicher Musikschüler unter der Leitung und Organisation von **Katrin Pehla-Döring** und **Heike Tauchmann**.

Wir freuen uns auf Sie!

15.03. bis 24.03.2024 (ausverkauft)
28.03.2024, 19.30 Uhr (Restkarten)

Frühlingserwachen auf Schloss Scharfenberg

Der Augenblick zwischen Winterschlaf und Frühlingserwachen, der Moment des Aufbrechens der Natur, der Sinne, der Gefühle und tiefer Empfindungen – mannigfaltig in Wort und Musik, in Bild und Gestalt festgehalten – bietet belebenden Stoff für einen szenisch-musikalischen Theaterabend. Mit Liedern und Texten von Brecht, Tucholsky bis Biermann und Bregovic verführen wir Sie in Gedanken- und Spielräume auf Schloss Scharfenberg.

Klara Fabry, Klarinette, Gesang, Spiel
Cordula Hanns, Cello, Gesang, Spiel
Karolina Petrova, Violine, Bass, Gesang, Spiel
Thomas Förster, Gitarre, Gesang, Spiel
Paul Hoorn, Akkordeon, Piano, Gesang, Spiel

Musikalische Leitung, Einstudierung und Arrangements: Paul Hoorn
Buch und Regie: Thomas Förster

16.03.2024, 17.30 – 18.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche

Passionsmusik

in der Peter-Pauls-Kirche

Orgelmusik aus der Barockzeit
Kantor Friedrich Sacher, Orgel
Pfarrer Christoph Gutsche,
Geistliches Wort

20.03.2024, 18.30 Uhr, Börse, Ballsaal

René Wadas: Der große Wadas

Der „Pflanzenarzt“ zu Gast in Coswig

Das Nachschlagewerk für gesunde und glückliche Pflanzen

22.03.2024, 18.00 Uhr,
evangelisches Gemeindezentrum

Frühlingskonzert

Ein musikalischer Frühlingsgruß mit Schülerinnen und Schülern der Musikschule Coswig

23.03.2024, 17.00 Uhr,
Peter-Pauls-Kirche

Passionskonzert mit Lichtinstallation Franz Liszt:

Via Crucis – Der Kreuzweg Jesu

Kantorei Coswig
Solisten
Robin Gaede, Orgel
Leitung: Friedrich Sacher

MGH Alte Bibo

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr
Frühstückstreff

05.03.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff**

Osterbasteleien mit Moni Baum

12.03.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff**

13.03.2024, 15.00 Uhr
Kaffeeklatsch 60+

19.03.2024, 15.00 Uhr
**Bibo macht sich einen Bunten –
Spieletreff**

Strick & Liesel
Kreatives mit Wolle und Faden

20.03.2024, 15.00 Uhr
Stammtisch für pflegende Angehörige
Erfahrungsaustausch und hilfreiche Tipps

27.03.2024, Treff: 13.30 Uhr,
Wir gehen kegeln

Ausstellungen

noch bis 31.03.2024, Karrasburg
**Sonderausstellung
Kleine Welt – Puppenstuben**
Exponate des Heimatverein
Lichtentanne e. V.

14.03.2024, 18.30 Uhr, Rathausfoyer
SchulArt
**Vernissage zur Kunstausstellung
des Gymnasiums Coswig**
(bis 01.06.2024)

DoReMi-Konzerte für Kinder

Im April 2024 gibt es wieder DoReMi-Konzerte für Kinder in der Villa Teresa. Kinder im Vor- und Grundschulalter – als Klasse, Kita- oder Hortgruppe oder mit ihren Familien sind zu einem festlichen Konzert eingeladen.

Unter dem Titel „Die riesigen Klänge“ präsentieren Shiho Murano (Tuba) und Ryoko Taguchi (Klavier) Werke von Teresa Carreño und anderen Komponisten. Die beiden hervorragenden Künstler führen die Kinder heran und stellen ihnen ihre Instrumente vor.

Ganz nebenbei lernen die Kleinen den Kammermusiksaal und die grundlegenden Regeln eines Konzertbesuchs kennen. Ein festliches Erlebnis für unsere Jüngsten!

Termine:

Mi, 10.04.2024	9.00 Uhr und 10.15 Uhr
Do, 11.04.2024	9.00 Uhr und 10.15 Uhr
So, 14.04.2024	10.30 Uhr
Mi, 17.04.2024	9.00 Uhr und 10.15 Uhr
Do, 18.04.2024	9.00 Uhr und 10.15 Uhr

Eintritt:

Kinder 2,00 Euro, Erwachsene 4,00 Euro
(Lehrer und Erzieher frei).



Frühjahrsputz ...



Der offizielle Frühjahrsputz soll in diesem Jahr am Sonnabend, dem 6. April 2024 stattfinden.

... in Sörnewitz

Der Kultur- und Heimatverein Sörnewitz und alle, die Lust auf Frühjahrsputz verspüren, treffen sich am Sonnabend, dem 16. März um 10.00 Uhr an der Bäckerei. Aufgepickt wird alles, was stört – am Wanderweg auf die Bosel, auf den Elbwiesen und wo uns sonst noch etwas ins Auge fällt. Bitte Arbeitshandschuhe selbst mitbringen! Die

Stadtverwaltung stellt Müllsäcke zur Verfügung und entsorgt sie anschließend. Nach getaner Arbeit stehen Kaffee, Tee und Kuchen im Handwerkerhof bereit.

... im Park der Villa Teresa

Für Sonnabend, 6. April, von 9.00 bis 13.00 Uhr laden die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH und der Förderverein der Villa Teresa alle Kultur- und Naturfreunde ein, den Park der Villa von allem zu befreien, was nicht dahin gehört, die Sträucher zu verschneiden und Wildwuchs zu entfernen. Bitte auch hier Arbeitshandschuhe selbst mitbringen. Die Stadtverwaltung stellt Müllsäcke zur Verfügung. Für Kaffee und Kuchen ist

gesorgt. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort über das im Jahr 2024 anlaufende Projekt des Vergessenen Gartens zu informieren und sich den betreffenden Parkbereich näher anzuschauen.

... an anderen Stellen

Diejenigen, die individuell mithelfen wollen aufzuräumen, können sich jederzeit im Fachbereich Ordnungswesen unter Telefon 03523 66325 oder per E-Mail ordnungswesen@stadt.coswig.de melden. Dann werden von uns Sammelsäcke bereitgestellt und nach Absprache an den Sammelpunkten wieder eingesammelt. Gleiches gilt natürlich für den Frühjahrsputz um den 6. April herum.

Infoveranstaltung zum Thema „Sicher leben, sicher zu Hause“

Beate Lindner vom Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“ und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, Katja Kulisch, laden am Montag, 29. April 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr ins Rathaus Coswig ein. Jan Voigtländer, Fachberater Zentrale Dienste von der Polizeidirektion Dresden, informiert zum Thema „Sicher leben, sicher zu Hause“. Es gibt Bereiche und Situationen, in denen vor allem ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind, und zwar dort, wo sie es eher nicht erwarten: an ihrer Haus- oder Wohnungstür, in der eigenen Wohnung und auch am Telefon. Manche Kriminelle

versuchen, durch Tricks und Täuschungen an das Vermögen älterer Menschen zu gelangen: Sie klingeln an der Haustür und geben sich als jemand anderes aus. Ihr Ziel ist es meistens, in die Wohnung zu gelangen, um dort Bargeld oder Schmuck zu entwenden. Andere melden sich am Telefon und geben sich als nahestehende Person aus, die in Not geraten ist und dringend Geld benötigt. Sie können sich vor vielen dieser Gefahren schützen! Das ist nicht so schwer, da sich die angewendeten Tricks immer wieder ähneln. Wenn Sie sie kennen, sind Sie dagegen gut gewappnet.



Foto: Leo - Pixabay

Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist kostenlos; um telefonische Anmeldung bei Beate Lindner unter 03523 7749469 wird jedoch gebeten.

Wir freuen uns auf Sie!

*Katja Kulisch
Gleichstellungsbeauftragte*

Smartphone-Sprechstunde für Senioren

Es gibt wieder freie Termine für die Smartphone-Sprechstunde!

Unsere Mitarbeiterin zeigt und erklärt Ihnen im Einzelgespräch den praktischen Umgang mit Ihrem Smartphone, Handy

oder Tablet. Die Terminvereinbarung ist dafür unbedingt erforderlich! Dafür und für weitere Informationen steht Ihnen Beate Lindner dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon 03523 7749469

gern zur Verfügung – oder per E-Mail unter lindner@juco-coswig.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr MGH-Team

Kinderkleider- und Spielzeugmarkt

Es wird Frühjahr und damit Zeit für den Kinderkleider- und Spielzeugmarkt. Zum 46. Mal laden wir Sie herzlich für Sonnabend, den 9. März 2024, von 8.30 bis 11.30 Uhr ins evangelische Gemeindezentrum am Ravensburger Platz 6 ein. Wir freuen uns wieder auf ein gut sortiertes Angebot an Kinderkleidung bis

Größe 176, Spielsachen, Babysachen usw. Wenn sie bei uns einkaufen, können Sie nicht nur das eine oder andere Schnäppchen machen; Sie unterstützen mit Ihrem Einkauf auch verschiedene soziale Projekte in unserer Stadt. Diesmal möchten wir mit dem Erlös des Marktes die Jugendarbeit der evangelische Kirchgemeinde so-

wie den CVJM Coswig e.V. unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-schule-coswig.de > Schulverein.

*Veranstalter ist die
Evangelische Schule Coswig
gemeinsam mit der
Evangelischen Kirchgemeinde*

Mikrozensus: Amtliche Haushaltsbefragung

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird.

In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Diese Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt worden und zur Geheimhaltung verpflichtet.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den

Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

Auskunft erteilt Ina Augustiniak, Telefon 03578 332100 mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



PASSIONSKONZERT
mit Lichtinstallation

Franz Liszt (1811-1886)
VIA CRUCIS
Der Kreuzweg Jesu.

Samstag
23. März 2024 / 17:00
Peter-Pauls-Kirche Coswig

Kantorei Coswig
Solisten
Robin Gaede | Orgel

Friedrich Sacher | Leitung
Eintritt: 15,00 € / Ermäßigt 10,00 €
Karten an der Abendkasse.

Kirchspiel
Coswig-Weinöbte-Niederau

Der „Pflanzenarzt“ kommt

Am Mittwoch, 20. März 2024 um 18.30 Uhr kommt „Der große Wadas“ in die Börse.

Der „Pflanzenarzt“ René Wadas hilft auch Ihren Pflanzen im Garten und auf dem Balkon. Er heilt nach der Devise „Pflanzen helfen Pflanzen“ – ganz ohne chemische Pflanzenschutzmittel. So gelingt

es, dass die Pflanzen schnell wieder glücklich und gesund werden. René Wadas ist regelmäßiger Gast bei „MDR um 4“ und bekannt aus der ARD-Serie „Erste Hilfe vom Pflanzenarzt“. Nun kommt der beliebte Pflanzenarzt in die Gartenstadt Coswig und steht Ihnen Rede und Antwort.



FRAUENTAGSFEIER

Sie sind herzlich eingeladen ab 15 Uhr gemeinsam auf den Internationalen Frauentag anzustoßen, Kaffee und Kuchen zu genießen. „RETROSKOP“ führen Sie musikalisch durch den Nachmittag. Kommen und genießen Sie ein paar Stunden gemeinsam.

Einlass: 14.30 Uhr | Beginn: 15 Uhr in der Börse Coswig
 Eintritt: 12,50 € inkl. 1 Glas Sekt und Kaffee und Kuchen



FRAUENTAGPARTY

für alle Frauen aus dem Landkreis Meißen

Wir feiern uns und das Leben, besonders an diesem Tag, dem Internationalen Frauentag. Ihr seid herzlich eingeladen ab 19 Uhr gemeinsam anzustoßen, zu tanzen und Spaß miteinander zu haben. „RETROSKOP“ versüßen uns den Abend. Für Kinderbetreuung wird gesorgt. Bitte bis zum 01.03.2024 bei Katja Kulisch unter gleichstellung@stadt.coswig.de melden, wenn diese benötigt wird.



Einlass: 18.30 Uhr | Beginn: 19.00 Uhr in der Börse Coswig
 Eintritt: 12,50 € Sitzplatz | 10,00 € Stehplatz
 inkl. 1 Glas Sekt

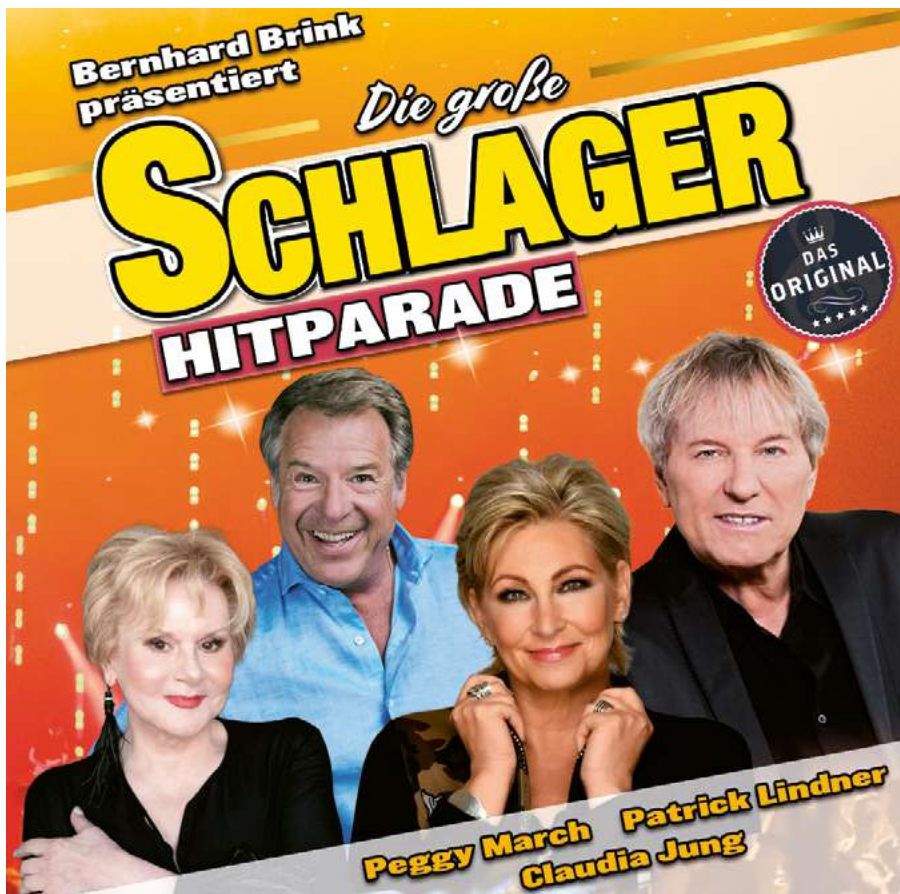
Wenn Ihr Lust habt, kommt gern zu beiden Veranstaltungen und verbringt den Tag gemeinsam als Mutter und Tochter oder Schwiegermutter und Schwiegertochter. Beim Kauf für beide Veranstaltungen gibt es 20% Gesamtrabatt.

Gefördert von: STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG | Freistaat SACHSEN

Bernhard Brink präsentiert

Die große SCHLAGER HITPARADE

DAS ORIGINAL



Peggy March Patrick Lindner
 Claudia Jung

GEFÜHRT

Wanderung mit Winzerwein

inkl. Verpflegung auf dem KARRAS-Rundweg



Mit dabei: DIE SÄCHSISCHEN WEINHOHEITEN

13.04.24 zwei ROUTEN
 9 km & 17 km

YouTube Stadt Coswig Jetzt Kanal abonnieren!

Angebote der Volkshochschule



Das aktuelle Kursangebot der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. finden Sie jederzeit auf: www.vhs-ikmeissen.de Hier ein Auszug mit demnächst beginnenden Kursen:

Kursnummer	Thema	Ort	Tag	Zeit
24A217002	Kunstgeschichte: Matthias Grünewald (um 1480 – um 1530)	Radebeul	04.03.2024	14.30
24M535012	maximal digital! – 14 Informationskompetenz: Alles Werbung, oder was?	Meißen	04.03.2024	15.00
24A132002	Rosen/Stauden und bienenfreundliche Pflanzen	Radebeul	04.03.2024	17.00
24A222004	Handlettering	Radebeul	04.03.2024	18.00
24C311010	Mit Kundalini – Yoga zu mehr Lebensfreude und innerer Gelassenheit	Coswig	06.03.2024	17.15
24A224002	Tischlerkurs: Möbel selber bauen	Radebeul	06.03.2024	18.00
24A246001	Steinbearbeitung	Radebeul	07.03.2024	17.30
24A156002	Vortrag: Donald Trump und der Populismus in den USA	Radebeul	10.03.2024	19.30
24A217003	„Der Herbst ist der Frühling des Winters“ Henri Toulouse-Lautrec (1864-1901)	Radebeul	11.03.2024	14.30
24C315002	Qigong	Coswig	11.03.2024	18.00
24A421223	Enjoy English Wiedereinsteiger A2	Radebeul	11.03.2024	19.30
24C311007	Yoga am Nachmittag	Coswig	12.03.2024	14.00
24A141001	Vortrag: Klimawandel und Wetterkatastrophen -	Radebeul	12.03.2024	19.30
24A158001	Künstliche Intelligenz im PRIVATEN Kontext	Radebeul	13.03.2024	15.00
23C333001	Drums Alive	Coswig	13.03.2024	18.00
24C324003	Gymnastik für Ältere	Coswig	14.03.2024	10.00
24A158004	Filmcafé – Zukunftsvisionen digitaler Gesellschaften: „SIMONE“	Radebeul	15.03.2024	19.00
24M341001	Ordnung macht glücklich	Meißen	16.03.2024	15.00
24M533112	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	19.03.2024	15.00
24A341003	Hildegard von Bingen Kochkurs	Radebeul	20.03.2024	17.00
24A152002	Vortrag: Die multiplen Krisen der Gegenwart	Radebeul	20.03.2024	19.30
24M152001	Lesung und Gespräch mit Marko Exner: Juli Zeh, Simon Urban „Zwischen Welten“	Meißen	21.03.2024	18.30
24A151002	Vortrag: Tito - der ewige Partisan	Radebeul	24.03.2024	19.30
24M421321	Englisch für Anfänger und Wiedereinsteiger am Vormittag	Meißen	25.03.2024	10.45
24M656001	Medienerziehung bereits früh angehen !	Meißen	26.03.2024	18.00

— Anzeigen —

Elbgau-Immobilien-Boedecker –
33 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler

Wir verkaufen Ihr Haus oder
Ihre ETW, bewerten kostenlos,
vermitteln Wohnraum
und beraten Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail:
Elbgau-Immobilien@t-online.de



HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de



autarkstrom®
Dresden

**Alles wird teurer.
Die Sonne nicht.**

**Photovoltaikanlagen,
Stromspeicher und Wallboxen**

0351 86 39 39 40 | dresden@autarkstrom.eu
Königsbrücker Landstraße 79 | 01109 Dresden

Besuchen Sie uns!
Halle 4
Stand G 5

HAUS MESSE DRESDEN
Die große Baummesse 7. – 10. März 2024
10 – 18 Uhr


Wir sind
dabei!

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- **Container-Dienst**
Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 035 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr



Ambulanter Pflegedienst
Betreuungs- und Entlastungsleistungen

**Herzfeen
Sachsen
GmbH**



Pflege
ist der kreative Ausdruck eines Menschen,
einem anderen Menschen zu helfen!

Wir sind für Sie da:
Herzfeen Sachsen GmbH
Gellertstraße 1, 01689 Weinböhla
pflege@herzfeen-sachsen.de

Telefon: 035243 452750

Unsere Leistungen

Grundpflege

- Hilfe bei der Körperpflege
- Mobilisieren und Aktivieren
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Behandlungspflege
Ärztlich verordnete Maßnahmen wie:

- Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen
- Infusionstherapie
- Moderne Wundversorgung
- Kompressionstherapie

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Gartenpflege
- Einkaufen, Wäschepflege
- Reinigungsarbeiten

Verhinderungspflege
Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Pflegeberatungsbesuch
nach § 37.3 SGB XI bei Bezug von Pflegegeld

Anzeigenberatung: 03525 718622



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau
Uwe Schick Tanz

Suche
Mitarbeiter!

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig

Tel.: 03523/534622

Fax: 03523/534623

Mobil: 0172/2644484

E-Mail: uwe814@t-online.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Lisa-Marie K.
Pflegefachfrau

Willst Du bei uns fürs Lächeln sorgen?
(m/w/d)

Werde Auzbi bei uns im Pflegedienst in Coswig oder Riesa!

Bewirb Dich jetzt!
Tel: 03523 53577 20

JOHANNITER

Bewerben direkt per QR-Code

gourmetta
FOOD COMPANY

Essen auf Rädern
sicher . sozial . seniorengerecht

Mobiler Menüservice aus Ihrer Region

Wir liefern Ihnen ausgewogene und täglich frisch zubereitete Menüs für Senioren bequem bis an Ihre Tür.

schon ab 5,55 €

Bestellen Sie jetzt!
0351-312 71 17
www.gourmetta.de

- ✓ täglich frisch gekocht
- ✓ offenheiß geliefert
- ✓ keine Vertragsbindung
- ✓ kostenlose Lieferung

Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!



Organisation und Koordinierung

Termine, Einkäufe, Briefverkehr

Freizeitgestaltung

Spaziergänge, Kulturbesuche und Ausflüge

Betreuung zu Haus

Unterstützung im Haushalt

Begleitung

Ärzte, Behörde, Banken

Telefon

03523 69 39 559

Webseite

www.alltagsbegleitung-coswig.de

E-Mail

kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

Adresse

Hauptstraße 32, 01640 Coswig

STADTWERKE
elbtal

Holen Sie sich die Sonne in Ihr Haus!

Mit **FairGebäude-SOLAR** die Kraft der Sonne nutzen und Energiekosten sparen.

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul

Weitere Informationen unter:
www.stadtwerke-elbtal.de
und kostenfreiem Service-Telefon
0800 7702651

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Wir vermitteln Werte



Jetzt
Termin
vereinbaren
0172-1025000

IMMOBILIEN

BERATUNG · BEWERTUNG · VERKAUF

Unsere Leistungen:

- » Akquise von Liegenschaften aller Art
- » Ankauf von Immobilien aller Art
- » Immobilienbewertung / Marktwertermittlung
- » Erstellung von Wertexpertisen
- » Professionelle Immobilienvermarktung

Wir suchen ständig:

- » Einfamilienhäuser
- » Mehrfamilienhäuser
- » Eigentumswohnungen
- » Grundstücke



Maik Lehmann - Einkauf/ Verkauf

Cathleen Sträche - Inhaberin

Lebensqualität statt Altersarmut!

- » Ist Ihnen Ihre Immobilie im Alter zu teuer geworden?
- » Fehlt Ihnen der finanzielle Spielraum zur Erfüllung Ihrer Träume?
- » Haben Sie Angst vor künftigen hohen Investitionen in Ihr Haus?



Wir zeigen Ihnen Lösungen auf!



Rufen Sie uns einfach an oder senden uns eine E-Mail.
Tel. 03523 / 533 663 • info@cs-immobilien24.de • www.cs-immobilien24.de
C.S. Immobilien • Inhaberin Cathleen Sträche • Dresdner Str. 59 • 01640 Coswig



Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD),
das Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.